



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.08.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	27.09.2022	zur Kenntnis

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2022

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 17/428 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.04. – 30.06.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Nachdem im I. Quartal 2022 keine nachzuweisenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorlagen, führt die vom Kämmerer genehmigte nachzuweisende überplanmäßige Auszahlung im II. Quartal 2022 zum Mehraufwand in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 in Höhe von 8.500 €. Der betroffene Produktbereich sowie die entsprechende Deckung sind in der Nachweisung (s. Anlage) angegeben.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Gemäß § 83 (2) GO sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

In der als Anlage zur Drucksache beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im II. Quartal 2022 durch den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 EUR – aufgeführt und begründet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS17-428_Anlage_II Quartal 2022

